



# Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Bardowick Nr. 33 „Ilmer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung der B-Pläne Nr. 5 „Bahnhofstraße“ und Nr. 23 „Ilmer Weg West“**

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bardowick hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 beschlossen, das Verfahren des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Bardowick Nr. 33 „P & R Nord und Ilmer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung der Bebauungspläne Bardowick Nr. 5 „Bahnhofstraße“ und Nr. 23 „Ilmer Weg West“ in zwei Bebauungspläne (BPlan Nr. 33 „Ilmer Weg“ und BPlan Nr. 56 „P & R Ost“) zu teilen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 33 „Ilmer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 5 und Nr. 23 wurde durch den Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 21.11.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB), in der zur Zeit geltenden Fassung, - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgestellt.

Ziel der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung entlang des „Ilmer Weges“ sowie nördlich der „Bahnhofstraße“.

Es sollen u.a. Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen sowie Grün- und Verkehrsflächen ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 33 „Ilmer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 5 „Bahnhofstraße“ und Nr. 23 „Ilmer Weg West“ ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Er liegt nördlich der „Bahnhofstraße“ (K 32), westlich der „Hamburger Landstraße“ (K 46), nördlich des „Ilmer Weges“ und östlich der BAB A 39.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 33 „Ilmer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 5 „Bahnhofstraße“ und Nr. 23 „Ilmer Weg West“ sowie die Begründung und diese Bekanntmachung werden gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Freitag, dem 01.03.2024 bis Freitag, dem 05.04.2024**

im Internet unter [www.bardowick.de](http://www.bardowick.de) veröffentlicht und liegen in dieser Zeit parallel

bei der **Samtgemeinde** bzw. dem **Flecken Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick - während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr) – öffentlich aus.

Eine persönliche Einsicht kann auch nach vorheriger Terminabsprache (Flecken Bardowick Tel.: 04131-1201-312) ermöglicht werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (per email an [b.geschonke@bardowick.de](mailto:b.geschonke@bardowick.de)) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem mit ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“.

Bardowick, den 21.02.2024

In Vertretung

(Ahlers)

Tag des Aushangs: 21.02.2024

Tag der Abnahme:



Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.  
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

